



Darmstadt, 19.8.2020

### Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe Q1 im Schuljahr 2021-22

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe E,

die Lichtenbergschule führt in der zukünftigen Jahrgangsstufe Q1 ein Betriebspraktikum durch. Vorbereitet wird das Praktikum durch das SBO-Projekt, das im Fach Studien- und Berufsorientierung jetzt in der E-Phase erarbeitet wird.

Zum pädagogischen Konzept des zweiten Halbjahres der E-Phase gehört, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig einen Praktikumsplatz finden. Denn auch die Bewerbung mit allen dazugehörigen Aspekten (Schreiben eines Lebenslaufs, Vorstellungsgespräch usw.) soll unter möglichst realistischen Bedingungen gelernt werden. Nach Möglichkeit sollte auch deshalb das Praktikum nicht im elterlichen Betrieb/ Unternehmen absolviert werden.

Das Praktikum findet in den zwei Wochen nach den Weihnachtsferien vom **10.01. bis 21.01.2022** statt. Der Termin ist so gewählt, dass eine Verlängerung in die Ferien nach Absprache mit der Praktikantin/dem Praktikanten und Ihnen möglich und von uns sogar erwünscht ist. Ebenso besteht immer auch die Möglichkeit, das Praktikum im Ausland zu absolvieren.

Obwohl es aufgrund der Corona-Pandemie zu Einschränkungen kommen kann, bitten wir Sie dennoch davon auszugehen, dass das Praktikum in gewohnter Weise stattfindet. Auch wenn Betriebe derzeit keine endgültige Zusage geben können, ist es doch empfehlenswert, wenn Ihre Kinder ein bis zwei Zusagen (wenn auch unter Vorbehalt) haben. Die Absage eines Praktikumsplatzes ist meist einfacher als noch einen weiteren Platz kurzfristig zu finden. Die letzte Entscheidung liegt hier beim HKM und den Betrieben selbst.

Speziell zum Betriebspraktikum möchten wir Ihnen noch einige Informationen geben:

- Durchgeführt werden Betriebspraktika nach der **Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)** vom 17.7.2018: [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/verordnung\\_fuer\\_berufliche\\_orientierung\\_17.7.2018.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/verordnung_fuer_berufliche_orientierung_17.7.2018.pdf)
- Der Praktikumsbetrieb ist ein außerschulischer Lernort.
- Der Praktikumsbetrieb übernimmt für die Zeit des Praktikums den Auftrag der Eltern zur Betreuung und Aufsicht ihrer Kinder. Er regelt und überwacht die Anwesenheitszeiten und ist für die Einhaltung der maßgeblichen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.
- Für den unterrichtlichen (Erstellung von Arbeitsaufträgen) und pädagogischen Bereich bleibt die Schule zuständig. Lehrkräfte werden mit der Wahrnehmung der Betreuung beauftragt.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten gelten die Arbeits- und Verhaltensvorschriften des Praktikumsbetriebs. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zu seinem Arbeitsplatz kommt, und weisen Sie es darauf hin, wie bedeutsam ein gutes Arbeits- und Sozialverhalten ist.
- Zeiten der Abwesenheit aus Gründen von Krankheit müssen dem Praktikumsbetrieb, der Schule und der betreuenden Lehrkraft unmittelbar angezeigt werden. Beurlaubungen in der Zeit des Schülerpraktikums müssen rechtzeitig von der Schule genehmigt sein und mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmt und vereinbart werden.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind vom Land Hessen gegen Ansprüche aus der Haftpflichtversicherung versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch Inbetriebnahme eines (Wasser-, Luft-)Kraftfahrzeuges an diesem selbst, an dessen Ladung

oder durch das Fahrzeug entstehen, da es im Rahmen des Betriebspraktikums verboten ist, ein Kraftfahrzeug zu führen. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz.

- Für Schäden, die durch Pflichtverletzungen von Lehrkräften oder Betreuern im Betrieb verursacht werden, haftet das Land Hessen nach Artikel 34 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind Gäste in den Praktikumsbetrieben und vertreten die Schule nach außen. Das Verhalten der Schüler ist durch die Schulordnung geregelt. Eventuelles Fehlverhalten wird mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Gibt es Gründe für eine frühzeitige Beendigung des Schülerpraktikums, können die getroffenen Vereinbarungen aufgehoben werden. Darüber müssen Praktikumsbetrieb, Schülerinnen und Schüler, Eltern und die betreuenden Lehrkräfte der Schule rechtzeitig informiert sein. Ein eigenmächtiges Aufheben der Praktikumsvereinbarung durch Schülerinnen oder Schüler selbst ist ausgeschlossen.
- Die betreuenden Lehrkräfte stellen sich den Praktikumsbetrieben in geeigneter Weise vor.
- Arbeitszeiten: Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes (bis zu sieben Stunden täglich bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden in der Regel im Zeitraum zwischen 6 und 18 Uhr, zusätzlich einzuhaltende Ruhepausen).
- Datenschutz: Vor Beginn des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Naumann  
Schulleiter



Anke Kisch  
Projektleiterin

---

BITTE HIER ABTRENNEN UND DEN UNTEREN ABSCHNITT BIS SPÄTESTENS 9.9.2020 UNTERSCHRIEBEN AN DEN/DIE TUTOR/IN ZURÜCKGEBEN!

## RÜCKMELDUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Name: ..... Tutor : .....

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schreiben vom 19.8.2020 zum Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe Q1 2022 zur Kenntnis genommen habe.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten